

Protokoll

über die Ortsbesichtigung im Rahmen der Kreisbereisung in der Gemeinde Groß Nordende für die Erweiterung der Firma Hans Mann GmbH

Datum: 19.05.2019
Uhrzeit: 11:05 Uhr
Ort: Groß Nordende – Betriebsgelände Firma Mann Bau GmbH
Protokoll: Daniel Wolff – Büro Möller-Plan

Teilnehmer/innen:

Gemeinde Groß Nordende: Frau Bürgermeisterin Ehmke
Amt Geest und Marsch Südholstein: Herr Müller, Frau Decken
Büro Möller-Plan: Frau Möller, Herr Wolff
Kreis Pinneberg: Herr Teichmann, Frau Abts, Frau Pudler, Frau Stooß-Reddig, Frau Grün
MILRI/Städtebaureferat: Frau Riemenschneider
MILRI/Landesplanung: Frau Leibauer, Herr Flögel

Protokoll:

Frau Möller stellt das Vorhaben der Firma Hans Mann GmbH vor. Aufgrund von abfallrechtlichen Vorgaben steigt der Platzbedarf zur Lagerung, Klassierung und Trennung der unterschiedlichen Materialien. Die Betriebsabläufe stoßen mittlerweile an logistische und organisatorische Grenzen. Das Betriebsgelände soll daher in Richtung Osten erweitert werden. Der Grund für die Erweiterung in Richtung Osten ist zum einen die angrenzende Wohnbebauung im Südwesten, zum anderen die Flächenverfügbarkeit durch die Firma Hans Mann GmbH.

Gleichzeitig herrscht eine Konfliktsituation zwischen angrenzender Bebauung und dem Betriebsgelände. Es kam in der Vergangenheit zu Beschwerden durch die Anwohner. Die Schallemissionen werden im Rahmen der Bauleitplanung untersucht und die Ergebnisse berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt werden naturschutzrechtliche Vorgaben – ein Artenschutzgutachten wird erstellt.

Die Konfliktsituation soll hinsichtlich der Schallemissionen auf Ebene der Bauleitplanung gelöst werden. Dafür sollen ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden und eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Das bestehende Betriebsgelände ist auf Ebene des Flächennutzungsplanes als eingeschränktes Gewerbegebiet dargestellt. Die Erweiterungsfläche in Richtung Osten soll im Flächennutzungsplan daher ebenfalls geändert werden.

Für die Nutzung der Brecheranlage und die Lagerung unterschiedlicher Materialien (Sand, Mutterboden, Recyclingmaterialien) liegen Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vor. Im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses wurde das Vorhaben in der Gemeinde bereits vorgestellt. Die Gemeinde steht der Aufstellung eines Bebauungsplanes generell positiv gegenüber.

Herr Teichmann fragt nach der Zufahrtssituation zum bestehenden Betriebsgelände und ob ggf. eine weitere Betriebszufahrt zur Betonstraße denkbar ist. Eine Anbindung an die Betonstraße wäre auch in Hinblick auf ein mögliches Gewerbegebiet der Gemeinde Klein Nordende nördlich der Betonstraße vorteilhaft und sollte in das Konzept mit aufgenommen werden.

Herr Mann antwortet, dass die Anbindung an die Betonstraße in seinen Überlegungen bereits enthalten ist und für das Betriebsgelände sehr vorteilhaft wäre. Dadurch ließe sich eine Einbahnstraßenregelung organisieren – dies dient ebenfalls der Betriebssicherheit und dem Arbeitsschutz. Die Zufahrt zum Betriebsgelände könnte dann über die B431 erfolgen, die Ausfahrt über die Betonstraße. Dadurch ließe sich das Unfallrisiko innerhalb des Betriebsgeländes minimieren. Herr Mann ist diesbezüglich in Verhandlungen.

Herr Teichmann fragt nach den Eigentumsverhältnissen des angrenzenden Waldes.

Herr Mann antwortet, dass die angrenzenden Waldflächen nicht im Eigentum der Hans Mann GmbH sind. Die bestehenden Hallen und Gebäude sind genehmigt und haben Bestandsschutz. Im Rahmen der Bauleitplanung ist hinsichtlich des Waldabstandes eine Abstimmung mit der unteren Forstbehörde durchzuführen. Der vorhandenen Unterschreitung des Waldabstandes hat die Forstbehörde im Rahmen der bestehenden Genehmigungen zugestimmt.

Im Zufahrtsbereich befand sich ursprünglich eine Waldfläche. Für diese Fläche wurde eine Waldumwandlung beantragt und genehmigt. Ausgleich wurde im Verhältnis von 1:2 geleistet. Für die Stellplätze im Zufahrtsbereich liegen Genehmigungen vor.

Herr Mann führt anschließend die Gruppe über das Betriebsgelände in Richtung Erweiterungsfläche und erläutert die bestehende Flächen- und Gebäudenutzung. Der Gebäudebestand dient bereits teilweise als Lärmabschirmung gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung.

Frau Möller erläutert, dass das Konzept die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Grundstücksgrenzen zu den angrenzenden Wohngrundstücken vorsieht. Diese Lärmschutzwände sollen auf dem Betriebsgelände als Stützwände der Schüttgutboxen genutzt werden.

Herr Mann erläutert, dass die Firma Hans Mann GmbH überwiegend im Raum Elmshorn, Uetersen und Tornesch tätig ist. Der Betriebsstandort ist daher vorteilhaft an der B431 gelegen. Durch die hohen abfallrechtlichen Anforderungen steigt der Platzbedarf. Eine Erweiterung ist daher erforderlich.

Frau Stoß-Reddig fragt, ob die baulichen Anlagen bestehen bleiben sollen.

Herr Mann antwortet daraufhin, dass die bestehenden Hallen weiterhin erhalten und betrieblich genutzt werden sollen.

Herr Mann erläutert, dass für den östlichen Bereich des bestehenden Betriebsgeländes Genehmigungen zur Lagerung von Materialien durch das LLUR vorliegen.

Frau Abts fragt nach der Ableitung des Niederschlagswassers und der erforderlichen Änderung.

Herr Mann erläutert, dass um das bestehende Betriebsgelände ein Entwässerungsgraben verläuft. Das Konzept sieht vor, dass dieser Graben um die geplante Betriebsfläche erweitert werden soll. Die Ableitung erfolgt in eine Versickerungsmulde im Norden bzw. in den Regenwasserkanal im Süden (Bestandssituation).

Abschließende Zusammenfassung:

- Die **Kreisplanung des Kreises Pinneberg** befürwortet grundsätzlich Planung
- Die **Untere Naturschutzbehörde** hat grundsätzlich keine Einwände. Die Erweiterungsfläche befindet sich nicht in einem Landschaftsschutzgebiet und ist im Landschaftsplan als Fläche für bauliche Erweiterung dargestellt → naturschutzrechtliche Details müssen im Rahmen des weiteren Verfahrens geprüft werden (Artenschutz / Ausgleich)
- Die **Landesplanungsbehörde** hat grundsätzlich keine Einwände, Belange der Raumordnung und Landesplanung werden nicht berührt. Die landschaftlichen Gegebenheiten müssen im Rahmen des weiteren Verfahrens berücksichtigt werden.
- Der **Fachdienst Planen und Bauen des Kreises Pinneberg** hat grundsätzlich keine Einwände. Im Rahmen des weiteren Verfahrens sind Abstimmungen mit dem LBV-SH (Straßenanbindung) und immissionsschutzrechtliche Untersuchungen (Lärm, Staub/ ggf. Geruch) durchzuführen.

Ende des Besichtigungstermins: ca. 12:15 Uhr.

Zusammengestellt in Zusammenarbeit mit
dem Amt Geest und Marsch Südholstein:

Wedel, den 29. Mai 2019

Möller-Plan

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten
Schlödelsweg 111, 22880 Wedel
Postfach 1136, 22870 Wedel
Tel: 04103 - 91 92 26
Fax: 04103 - 91 92 27
Internet: www.moeller-plan.de
eMail: info@moeller-plan.de